

### 3 **Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschafts-konfliktgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/749

**Vorsitzende Daniela Jansen** gibt den Hinweis: Dieser Gesetzentwurf sei zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen worden.

**Regina Kopp-Herr (SPD)** meint, man sei mit diesem Entwurf des Übergangsgesetzes auf dem richtigen Weg. Dieses Übergangsgesetz fuße auf der zurzeit noch gültigen Regel. Die bleibe bis zum 01.01.2015 bestehen. Aber es komme gleichzeitig in dieser Übergangszeit zu einer Datenerhebung. Diese Datenerhebung beziehe sich auch auf die sexualpädagogischen Beratungsangebote in Schulen und Jugendzentren zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften.

Die SPD-Fraktion spreche sich für ein positives Votum aus.

**Josefine Paul (GRÜNE)** wirbt ebenfalls für ein positives Votum zum Gesetzentwurf.

Ihre Fraktion finde es vor allem sehr gut, dass der Gesetzentwurf den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt stelle, und zwar sowohl unmittelbar als auch mittelbar, indem die Lebenssituation von Frauen mit berücksichtigt werde. Das halte sie persönlich für sehr wichtig. Denn natürlich gehe es nicht nur darum, Frauen im Konflikt zu helfen, sondern aus ihrer Sicht müsse es auch darum gehen, die präventiven Angebote mit in die Auswertung zu nehmen.

Dementsprechend sei sie sehr froh, dass es gelungen sei, einen solchen Vorschlag zu machen, um auf den dann erhobenen Daten fußend eine weitere Anpassung des Gesetzes vorzunehmen.

**Regina van Dinter (CDU)** äußert, sie habe bereits in der zu Protokoll gegebenen Rede angesprochen, dass man sich mit diesem Gesetzentwurf grundsätzlich in einer Übergangsphase befinde und eigentlich die wirklich wichtigen Beratungen dann anstünden, wenn es zu einer Neufassung komme. Trotzdem habe ihre Fraktion auch zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ein paar Fragen.

Zum Beispiel interessiere sie, wie man die Wirtschaftlichkeit bei Beratungsstellen prüfen wolle, insbesondere bei Beratungsstellen, die sehr unterschiedlich arbeiten müssten. Eine Beratungsstelle, die ein ländlich strukturiertes Großgebiet abdecke, müsse eine umfassendere Kompetenz aufweisen als eine Beratungsstelle von pro familia in einer Großstadt wie Köln, die alle Fachberaterinnen zur Verfügung habe, die das Herz begehre.

Sie habe auch die Frage, ob die Veränderung von Spitzabrechnung zu Pauschalabrechnung wirklich vorgesehen sei. Die Beratungsstellen befürchteten dadurch Planungsunsicherheit, während sie jetzt Finanzierungssicherheit hätten. Sie arbeite selbst in einer Beratungsstelle. Das gesamte Risiko laste dann auf den Schultern der ehrenamtlichen Vorsitzenden. Das, was bisher gelte, gebe relative Rechtssicherheit. Das sollte durch diesen Gesetzentwurf nicht außer Kraft gesetzt werden.

Diese Fragen müssten beantwortet werden, bevor ihre Fraktion ein Votum abgeben könne. Bei einer Beschlussfassung in dieser Sitzung könne sich ihre Fraktion nur enthalten.

**Gerda Kieninger (SPD)** stellt richtig, die Reden seien nicht zu Protokoll gegeben worden. Der Gesetzentwurf sei ohne Debatte eingebracht worden. Es werde also in der Abschlussrunde geredet.

Die Rechtssicherheit sei weiterhin gegeben. Denn der Gesetzentwurf sehe ausdrücklich vor: bis 2015. – Bis dahin sei dieser Prüfauftrag ergangen, alles noch einmal zu prüfen, um dann eventuell eine neue Regelung aufleben zu lassen. Dieser Gesetzentwurf, der jetzt eingebracht worden sei, sei eigentlich die Sicherung der jetzigen Struktur bis 2015. Darin sei festgelegt, was alles überprüft werden solle, um dann 2015 den tatsächlichen Gesetzentwurf, wie er sein solle, auf den Weg zu bringen. Nötig geworden sei dies, um nicht jetzt schon die Entscheidung treffen zu müssen, wie man es neu regle. Dieser Gesetzentwurf sage eigentlich nur, das wolle man verschieben bis 2015, und gebe Prüfkriterien mit auf den Weg.

Der Ausschuss könne gerne noch eine zweite Diskussionsrunde machen. Aber sie sehe keinen Beratungsbedarf mehr.

Dem federführenden Ausschuss könne ihres Erachtens signalisiert werden, dass der Ausschuss diesen Gesetzentwurf positiv begleite.

**Susanne Schneider (FDP)** erklärt, ihre Fraktion habe Informationen, dass der federführende Ausschuss eine Anhörung plane. Diese Anhörung wolle ihre Fraktion gerne abwarten, bevor sie sich positioniere, oder sich gegebenenfalls enthalten.

**Vorsitzende Daniela Jansen** fragt, wie nun weiter verfahren werden solle.

**Gerda Kieninger (SPD)** legt angesichts der Thematik, die den Ausschuss konkret betreffe, Wert darauf, dass der Ausschuss ein Votum abgebe. Vorher könne gerne eine zweite Diskussionsrunde stattfinden.

Sollte eine Anhörung beschlossen werden, plädiere sie auch dafür, die Anhörung abzuwarten und erst danach zu entscheiden.

**RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)** führt zur Wirtschaftlichkeit aus, man habe ja ein Gutachten erstellen lassen, welche Kriterien überhaupt denkbar seien. Das sei relativ kompliziert, weil im Bundesgesetz schon einige Kriterien ausgeschlossen sei-

en und deshalb nur bestimmte Kriterien überhaupt anwendbar seien. Die Wirtschaftlichkeit gehöre dazu als Kriterium, sei aber ein Kriterium, das man fachlich nicht für sinnvoll erachte, weil man es genauso sehe, dass man Wirtschaftlichkeit in dem Bereich kaum berechnen könne, weil man im Grunde genommen dann auch bei der Fallzahl pro Vollzeitäquivalent wäre. Man würde sie dann nur ausrechnen.

Man habe aber erst einmal jetzt bei dem ersten Gesetzentwurf die möglichen Kriterien aufgeführt und habe die Daten, die dafür notwendig wären, gemeinsam mit den Trägern vereinbart – das sei auch ein einvernehmliches Verfahren –, um dann im zweiten Verfahren die Kriterien wirklich zu fixieren. Das sei der Weg, der jetzt eingeschlagen worden sei.

Auf eine Nachfrage von **Regina van Dinther (CDU)** legt **RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)** dar, die Spitzabrechnung finde ja im Prinzip statt. Die hätten Sachkostenpauschalen und Personalkosten würden spitz abgerechnet.

Auf eine weitere Nachfrage von **Regina van Dinther (CDU)** äußert **RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)**, die Ängste seien in der Tat groß. Aber man habe jetzt noch einmal eine Trägerrunde gemacht. Das Problem sei, man brauche Kriterien, um überhaupt fördern zu können. Das Kriterium, das man jetzt habe, die Gleichbehandlung aller Träger, würde dazu führen, dass man bewährte Strukturen verändern müsste. Man suche jetzt gemeinsam Kriterien, die geeignet seien, angewendet werden zu können. Dazu brauche man erst einmal die Daten.

**Regina van Dinther (CDU)** merkt an, im Gesetzentwurf stehe, dass man die Freiheit haben wolle, möglicherweise noch die eine oder andere neue Beratungsstelle einzurichten. Sie interessiere, ob es entsprechende Anträge gebe.

**RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)** gibt Auskunft, Anträge lägen nicht vor. Aber schon nach Bundesgesetz müsste gefördert werden, wenn jetzt ein Träger käme, der ein anderes Beratungskonzept habe.

**Regina van Dinther (CDU)** bietet an, dass sich ihre Fraktion der Stimme enthalte. Dann könne der Ausschuss votieren und im Fachausschuss könne morgen auch darüber entschieden werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP zu.





## **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**

### **2. Sitzung (öffentlich)**

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |                                                                                                                                         |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Politische Schwerpunkte der Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik in der 16. Wahlperiode</b>                            | <b>3</b>  |
|          | – Bericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)                                                                                       |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)</b> | <b>10</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 16/300                                                                               |           |
|          | <b>Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>                                                       |           |
|          | – Einführungsbericht der Landesregierung                                                                                                |           |
|          | – Einführungsbericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)                                                                            |           |

**3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz zum 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/749

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP zu.

**4 Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau & Beruf 17**

Vorlage 16/187

– Diskussion

**5 Programm Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) 20**

Vorlage 16/174

– Bericht von RB Ulrike Metzner-Imiela (MAIS)

– Diskussion

**6 Verschiedenes 24**

\* \* \*